

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470 320
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 4

14.02.2018

2018

Inhaltsverzeichnis

Seite

Nachruf

23

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

23

Vollzug der Wassergesetze;
Entscheidung über die Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung für die Entnahme und Zutageförderung
von Grundwasser aus den Brunnen MISS Süd I bis VI, MISS Nord IV,
MISS West I und II sowie MISS Ost I bis III der Stadtwerke Neumarkt
i.d.OPf. Freizeit und Leben KU, Ingolstädter Straße 18, 92318
Neumarkt i.d.OPf.

24

Vollzug der Wassergesetze;
Entscheidung über die Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ausbau des Mühlbaches auf
Fl.Nr. 68 der Gemarkung Oberwiesenacker
hier: Antrag auf Erstellung eines Retentionsraums mit Renaturierung
des Mühlbaches durch die Stadt Velburg, Hinterer Markt 1, 92355
Velburg

25

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Nachruf

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. nimmt Abschied von

Herrn Ludwig Feierler
aus Kittenhausen

Herr Feierler war vom 22. Juni 1992 bis 30. April 2009 beim Landkreis Neumarkt i.d.OPf. beschäftigt. Er nahm seine Aufgaben im Sachgebiet Gewerbe stets pflichtbewusst und mit großem Engagement wahr. Wir danken ihm für seine langjährige Mitarbeit und werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Seinen Angehörigen sprechen wir unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Gailler

Schweiger

Landrat

Personalratsvorsitzender

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

11 - Az. 0143

Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Die 17. Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses findet am Donnerstag, 22. Februar 2018, 14.30 Uhr, im Besprechungsraum 3 des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 16. Sitzung
2. Vorberatung zur Erhöhung der Abfallbeseitigungsgebühren ab 2019 und zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung
3. Blomenhof– Beschlussfassung über die Erweiterung und Optimierung des Wertstoffhofs; Zustimmung, parallel zur Eingabe des Bauantrages die Ausschreibungen für die ersten Bauleistungen durchzuführen
4. Beschlussfassung über die Vertragsverlängerung für die
 - a) Fortführung des Vertrages über die Durchführung der Haus- und Sperrmüllabfuhr im Landkreis Neumarkt
 - b) Fortführung des Vertrages über die Sammlung und Vermarktung von Altpapier im Landkreis Neumarkt
 - c) Fortführung des Vertrages über die Sammlung, den Transport und die Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Neumarkt
 - d) Fortführung des Vertrages über den Transport der Grüngutcontainer im Landkreis Neumarkt
5. Kreisstraße NM 9; Beschlussfassung zum Bau eines Radweges zwischen Deinschwang und Pettenhofen; Finanzielle Vorausleistungen des Landkreises für den künftigen Unterhalt des Radweges

6. Kreisstraße NM 8; Ortsumgehung Oberölsbach – Vorstellung der Planungen und des weiteren Vorgehens
7. ÖPNV-Nahverkehrsplanung; Beschlussfassung über die Harmonisierung der Buslinienkonzessionen bei den Linienbündel 2, Neumarkt Nord, und Linienbündel 3, Neumarkt-Nordost

B) Nichtöffentlicher Teil

41-642/1-12-2017-078

Vollzug der Wassergesetze;

Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Entnahme und Zutageförderung von Grundwasser aus den Brunnen MISS Süd I bis VI, MISS Nord IV, MISS West I und II sowie MISS Ost I bis III der Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. Freizeit und Leben KU, Ingolstädter Straße 18, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. entscheidet über den Antrag der Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. Freizeit und Leben KU, Ingolstädter Straße 18, 92318 Neumarkt i.d.OPf. auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 10 WHG (Wasserhaushaltsgesetz), Art. 15 BayWG (Bayer. Wassergesetz) für die Entnahme und Zutageförderung von Grundwasser aus den oben genannten Brunnen.

Das Vorhaben der Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. Freizeit und Leben KU stellt ein Vorhaben dar, für welches die UVP-Pflichtigkeit anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 zum UVPG zu prüfen war.

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG die UVP-Pflicht des Vorhabens anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls geprüft. Die Prüfkriterien ergeben sich aus Anlage 3 zum UVPG.

Das Vorhaben dient der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Stadt Neumarkt i.d.OPf. Die beantragte maximale Grundwasserfördermenge liegt nur wenig höher als die durchschnittliche Entnahme im Zeitraum 1990 bis 2016.

Für den Großteil der geprüften Kriterien sind durch das Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Für das Grundwasserregime ergeben sich aufgrund der auf die herrschenden Grundwasserstände abgestimmten Entnahmemengen keine relevanten Auswirkungen.

Als Ergebnis wird festgestellt, dass es keiner ergänzenden formellen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu besorgen sind. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Das Ergebnis der Vorprüfung ist in den Genehmigungsunterlagen detailliert dokumentiert und kann im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 200, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Neumarkt i.d.OPf., den 08.02.2018
LANDRATSAMT
Im Auftrag
gez.
Kreitmeier

41-641/4-19-2017-018

Vollzug der Wassergesetze;
Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ausbau des Mühlbaches auf Fl.Nr. 68 der Gemarkung Oberwiesenacker
hier: Antrag auf Erstellung eines Retentionsraums mit Renaturierung des Mühlbaches durch die Stadt Velburg, Hinterer Markt 1, 92355 Velburg

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. entscheidet über den Antrag der Stadt Velburg auf dem Grundstück Fl.Nr. 68 der Gemarkung Oberwiesenacker einen Retentionsraum mit Renaturierung des Mühlbaches zu erstellen.

Das Vorhaben der Stadt Velburg stellt ein Vorhaben dar, für welches die UVP-Pflichtigkeit anhand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.2 UVPG zu prüfen war.

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat gemäß § 7 Abs. 2 UVPG die UVP-Pflicht des Vorhabens an Hand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Das Ergebnis der Vorprüfung ist in den Genehmigungsunterlagen detailliert dokumentiert und kann im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 200, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Neumarkt i.d.OPf., den 08.02.2018
LANDRATSAMT
Im Auftrag
gez.
Kreitmeier

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat